

Auszug aus der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 07.02.2012

8.2.6	Sachstand zur Erhebung ungenehmigter Terrassenüberdachungen und Gartenhäuser in Merl (Ausschussmitglied Krüger vom 07.02.2012)	
-------	--	--

Ausschussmitglied Krüger:

Wie der Einladung dieser Sitzung unter TOP Ö 9.1.1, Mitteilungen über erteilte bauaufsichtliche Genehmigungen, zu entnehmen ist, lassen sich viele Bürger Terrassenüberdachungen genehmigen. In diesem Zusammenhang fällt mir ein, dass sich der Ausschuss vor längerer Zeit und mehrfach über ungenehmigte Gartenhäuser in Merl unterhalten hat. Von der Verwaltung sollte eine zusammenfassende Darstellung und Lösung geboten werden. Wird daran noch gearbeitet, wie ist der Sachstand hierzu?

Antwort der Verwaltung:

Die vom Ausschussmitglied Krüger angesprochenen Gartenhäuser in Merl befinden sich im Bebauungsplangebiet Nr. 20 d „Auf dem Steinbüchel“, 3. Änderung. Durch die Bauaufsicht der Stadt Meckenheim wird seit einiger Zeit im Stadtteil Merl eine Erhebung von baulichen Anlagen, wie Terrassenüberdachungen und Gartenhäuser durchgeführt. Die Überprüfung bezieht sich auf den Punkt 2.9 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes, welcher folgende Vorgaben enthält: „Gemäß § 14 (2) BauNVO sind Nebenanlagen beschränkt auf Pergolen und überdachte Freisitze. Auch zulässig sind Geräteschuppen bis 10 m² Grundfläche.“ Die Überprüfung der aktenkundigen Fälle ist bisher noch nicht abgeschlossen.

Meckenheim, den 22.03.2012

Christine Grzesik-Hoenig
Schriftführer/in